

## Textliche Festsetzungen

Für den Bereich der vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 werden hiermit folgende, entgegenstehende Pläne gemäß § 2 (7) BBauG aufgehoben:

1. Bebauungsplan Nr. 12
2. Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12

Änderung nach Aufstellung des Bebauungsplanes, jedoch vor Inkrafttreten, gemäß Genehmigungsverfügung 34.3-12.21 vom 28.8.68

- ① Änderung gemäß Ratsbeschuß
- ② Zusätzliche Festsetzungen des Maßes der baulichen Nutzung durch GFz und GRz
- ③ Ergänzung in der Zeichenerklärung
- ④ „Spielplätze“ in „Spielflächen“ abgeändert
- ⑤ Festsetzung der Geschößzahl in den Verbindungsbauten
- ⑥ Streichung der Bezeichnung Weg
- ⑦ Bezeichnung der Ausfertigung des Bebauungsplanes

beglaubigt:

Mettmann, den 3.10.1968  
Der Stadtdirektor  
im Auftrage



*Schielicke*  
(Dipl. Ing. Schielicke)  
Städt. Oberbaurat

Zwischenbau gemäß Ratsbeschluss vom 20.9.1968

beglaubigt:

Mettmann, den 3.10.1968  
Der Stadtdirektor  
im Auftrage



(Dipl. Ing. Schielicke)  
Städt. Oberbaurat

## HINWEIS:

Bei diesem Bebauungsplan sind auch die in textlicher Form erfolgten Festsetzungen der 10.Änderung zu berücksichtigen !